

## Ausschreibung der Förderrunde 2012

### Qualifizierung von IngenieurNachwuchs an Fachhochschulen

### IngenieurNachwuchs

### im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“

## 1. Zielsetzungen und Rechtsgrundlage

### 1.1 Zielsetzungen

Deutschlands wirtschaftlicher Erfolg basiert auf Innovations- und Technologievorsprung, der ohne gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie ohne gut ausgebildete Ingenieurinnen und Ingenieure nicht möglich ist. Aktuelle Studien der einschlägigen Verbände (z.B. VDI) und des Instituts der Deutschen Wirtschaft belegen, dass die Nachfrage der Wirtschaft nach qualifizierten Fachkräften stetig steigt. Zum Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit ist fortwährender technischer Fortschritt unerlässlich und viele Fachkräfte werden in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen. Die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung sieht verschiedene Maßnahmen vor, um den kontinuierlichen Anstieg des Fachkräftebedarfs zu bewältigen, so auch für den IngenieurNachwuchs. Deshalb greift das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit der Förderlinie „**Qualifizierung von IngenieurNachwuchs an Fachhochschulen**“ (**IngenieurNachwuchs**) auch das Nachwuchsproblem in der ingenieurwissenschaftlichen Forschung und Lehre auf.

Fachhochschulen legen bei der Ingenieurausbildung traditionell großen Wert auf einen Praxisbezug, der durch Kooperationen mit der Wirtschaft gewährleistet wird. Diesen Gedanken hat das BMBF in der Förderlinie **IngenieurNachwuchs** aufgenommen, indem junge Forschungsteams, die mit Unternehmen kooperieren, gezielt und bedarfsgerecht mit Fördermitteln unterstützt werden.

**Kernziel der Förderlinie IngenieurNachwuchs** ist die **gemeinsame Forschung** erstberufener Professorinnen und Professoren, Promovenden, Absolventinnen und Absolventen, Studierender sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft zu jährlich wechselnden Forschungsthemen. Das Bedarfswelt **Klima/Energie** der **Hightech-Strategie 2020** der Bundesregierung bildet das **Schwerpunktthema** der Förderlinie im Jahr 2012. Angesichts des weltweiten Klimawandels und des Ausbaus regenerativer Energien sollen durch neue umweltschonende Konzepte und Technologien die Leistungsfähigkeit der Industrie und die hohe Lebensqualität erhalten bleiben. Dazu gehören:

- Regenerative Energien
- Herstellung, Speicherung und Verteilung von Energie
- Energie- und Ressourceneffizienz
- Energieeffiziente Anwendungstechniken

Ausführliche Informationen zu den Forschungsschwerpunkten finden Sie im separaten Dokument „Thematische Bereiche IngenieurNachwuchs 2012 Klima/Energie“ (siehe Anlage).

Die Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft dienen dem Aufbau und der Vertiefung der Forschungskompetenzen bei erstberufenen Professorinnen und Professoren sowie einer Stärkung der Projektmanagementkompetenzen durch die Leitung der Forschungsprojekte.

Ein weiteres Ziel ist die forschungsnahe Qualifizierung von Studierenden (insbesondere Bachelor- und Masterarbeiten) sowie von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen durch forschungsbezogene Beschäftigungsverhältnisse und kooperative Promotionen. Forschungsnahe Qualifizierungen, insbesondere kooperative Promotionen, unterstützen das zentrale Anliegen des BMBF zur Durchlässigkeit der Hochschularten.

Zudem soll die Kooperationsfähigkeit der Fachhochschulen mit einschlägig tätigen Partnern in der regionalen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sowie Partnern aus Wissenschaft und Forschung gestärkt werden.

Die Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses trägt dazu bei, die Attraktivität des entsprechenden Forschungsschwerpunktes bei den Studierenden zu erhöhen. Wünschenswert ist auch die Zusammenarbeit mit Ausbildungsinstitutionen wie Schulen, um Schülerinnen und Schüler für ein ingenieurwissenschaftliches Studium zu interessieren. Die Forschungsleistungen der jeweiligen Fakultäten bzw. Fachbereiche der Hochschule werden durch Einbeziehung der Unternehmenspartner stärker wahrgenommen und eröffnen weitere Kooperationsmöglichkeiten.

## 1.2 Rechtsgrundlage

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung vom 07.10.2008 nach Art 91 b GG zur Förderung der Fachhochschulforschung.

Vorhaben werden nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie in Verbindung mit den Richtlinien des BMBF für Anträge auf Projektförderung (auf Ausgabenbasis) und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendung gefördert.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Die Fördermaßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass dem BMBF die zur Durchführung erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen.

## 2. Gegenstand der Förderung

Die Bundesregierung unterstützt die Förderung von Forschung und Entwicklung moderner Technologien für eine sichere und umweltfreundliche Energieversorgung. In der **Förderlinie IngenieurNachwuchs** werden 2012 praxisorientierte Forschungsprojekte unter der Leitung erstberufener Professorinnen und Professoren im Bereich Klima/Energie gefördert. Die Forschungsprojekte müssen in **Kooperation mit mindestens einem KMU** durchgeführt werden, das auf dem Gebiet Klima/Energie tätig ist.

Die Projektleiterinnen und Projektleiter können durch die Kooperationen Kontakte zu Unternehmen und zu anderen Forschungseinrichtungen aufbauen bzw. bereits bestehende Kontakte vertiefen. In das Forschungsteam sollen Studierende, Absolventen und/oder Promovenden eingebunden

werden, um sie an forschungsrelevante Themen heranzuführen. Auch Mitarbeiter/innen beteiligter Partner sollen in die Forschung eingebunden werden („Transfer über Köpfe“). Die Kooperation mit KMU stellt einen Praxisbezug sicher und eröffnet sehr gute Transfermöglichkeiten für die Forschungsergebnisse. Die Einbindung von Universitäten oder Forschungseinrichtungen ermöglicht die Durchführung von kooperativen Promotionen.

Zur Vernetzung der Nachwuchsteams wird etwa 6 Monate nach Projektbeginn ein Statusseminar/Workshop mit den Projektleiterinnen und Projektleitern der bewilligten Projekte durchgeführt. Nach Beendigung der Projekte ist eine Abschlusspräsentation mit allen Projektleiterinnen und Projektleitern sowie beteiligten Gutachterinnen und Gutachter vorgesehen.

## 2.1 Kernzielgruppen

Die Förderlinie richtet sich an **erstberufene Professorinnen und Professoren** im ingenieurwissenschaftlichen Bereich mit Fokus auf Klima/Energie, deren **Dienstantritt an einer Fachhochschule zu Beginn des Wintersemesters 2011/12 maximal 4 Jahre zurückliegt**. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Forschungsprojekte können die Erstberufenen von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen der Hochschule unterstützt werden.

## 2.2 Fördervoraussetzungen im Einzelnen

- 2.2.1 Die geplanten Vorhaben müssen mindestens einen der **thematischen Bereiche der Förderlinie** adressieren (siehe Anlage „Thematische Bereiche IngenieurNachwuchs 2012 Klima/Energie“).
- 2.2.2 Die Vorhaben müssen von erstmalig an eine Fachhochschule berufenen **Professorinnen und Professoren** geleitet werden, die ingenieurwissenschaftlich im Fachgebiet Klima/Energie tätig sind und deren **Dienstantritt zu Beginn des Wintersemesters 2011/12 nicht länger als vier Jahre zurückliegt**. Pro Projektleitung ist ein Antrag möglich.
- 2.2.3 Professorinnen und Professoren, die in der Förderlinie „IngenieurNachwuchs“ bereits gefördert wurden, sind nicht antragsberechtigt.
- 2.2.4 Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Hochschule im Rahmen des beantragten Projekts **mit mindestens einem KMU mit Tätigkeiten im Bereich Klima/Energie kooperiert**. Die Beteiligung von weiteren Kooperationspartnern (z. B. Universitäten, Forschungseinrichtungen) ist erwünscht.
- 2.2.5 Bei Antragsabgabe muss eine aussagekräftige und nachvollziehbare **Interessensbekundung** (Letter of Intent) des Unternehmenspartners vorliegen. Im Falle der Beteiligung einer Universität oder einer anderen Forschungseinrichtung muss ebenfalls eine valide Bestätigung vorgelegt werden.

### 3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Fachhochschulen, die in Forschung und Lehre nachweislich Expertise im Bereich Klima/Energie besitzen.

Die Bundesregierung hat Gender Mainstreaming zum Leitprinzip des Regierungshandelns erklärt. Deshalb sind Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen besonders erwünscht.

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Vorhaben müssen thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und dürfen noch nicht begonnen worden sein. Der Empfänger einer Zuwendung muss in der Lage sein, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen.

In geeigneten Fällen sind Fördermittel ggf. bei der EU-Kommission zu beantragen (möglichst vor dem Antrag auf Bundeszuwendung). Dies ist mit dem Antrag auf Bundeszuwendung (z.B. im Begleitschreiben oder mit den Erläuterungen zum Finanzierungsplan) entsprechend darzustellen. Über die EU-Förderaktivitäten informieren und beraten die nationalen Kontaktstellen der Bundesregierung. Die Adressen der nationalen Kontaktstellen sind zu finden unter: [www.forschungsrahmenprogramm.de/nks.htm](http://www.forschungsrahmenprogramm.de/nks.htm).

Bestehende exportkontrollrechtliche Beschränkungen können bei der Durchführung eines Vorhabens tangiert sein. Deshalb wird auf die Beachtung des „Merkblatts über Unterrichts- und Genehmigungspflichten bei technischer Unterstützung“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hingewiesen. Die geltende Fassung dieses Merkblatts ist unter der Internetadresse [www.bafa.de](http://www.bafa.de) abrufbar.

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.

### 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben der in das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ aufgenommenen Vorhaben werden vom Bund aufgebracht. Das Sitzland beteiligt sich an den Projekten durch Bereitstellung von Grundausstattung (Personal- und Sachausstattung) in Höhe von mindestens 10 Prozent der beantragten Zuwendung.

Die **Förderhöchstsumme** für jedes Vorhaben beträgt **260.000 Euro zuzüglich 20 Prozent Projektpauschale**. Die Projektpauschale unterstützt die Finanzierung der durch das jeweilige Forschungsprojekt verursachten indirekten Ausgaben. Mit der Projektpauschale soll die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen strukturell gestärkt werden. Bei Vorhaben mit Beteiligung mehrerer Fachhochschulen kann jede max. 260.000 Euro (zuzüglich Projektpauschale) beantragen.

Die Laufzeit der Vorhaben darf **maximal 36 Monate** betragen und soll **zum 1. Juni 2012** beginnen.

Die Förderung ist auch abhängig vom Ergebnis der Frühkoordinierung zwischen den Bundesressorts.

Zuwendungsfähig sind:

- Personalmittel für anzustellendes Personal wie wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und wissenschaftliche bzw. studentische Hilfskräfte in den Fachhochschulen.
- Mittel für die (Lehr-)Vertretung von projektleitenden Fachhochschulprofessorinnen und -professoren bei einer Freistellung durch die Hochschulleitung. Das schließt auch Maßnahmen ein, bei denen Professorinnen und Professoren vorübergehend in Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen tätig sind. Leistungen der Projektleitungen (z.B. in Form von Honoraren) werden jedoch grundsätzlich nicht vergütet.
- Mittel für wissenschaftlichen Nachwuchs zur Vorbereitung und Durchführung des Wissens- und Personaltransfers. Hierzu zählt auch die Qualifizierung durch Abschlussarbeiten (insbesondere Bachelor/Master) und kooperative Promotionen.
- Sachmittel, soweit sie für das Projekt notwendig sind (Kauf bei Kooperationspartnern nicht möglich).

Anträge, bei denen es sich ausschließlich oder primär um die Beschaffung von Geräten und Anlagen handelt, können nicht gefördert werden. Mittel für die Vergabe von Forschungsaufträgen an Dritte sind ebenfalls nicht zuwendungsfähig.

Wird im Zuge des Forschungsprojektes mit Schulen kooperiert, können hierfür im Rahmen des Antrags Mittel vorgesehen werden (z.B. für die altersgerechte didaktische Aufbereitung und Präsentation von Forschungsinhalten etc.).

Mittel für Patentanmeldungen können ggf. gesondert beantragt werden (BNBest-BMBF98, Ziff. 5).

## 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil des Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P) und die „Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis“ (BNBest-BMBF98).

## 7. Verfahren

### 7.1 Einschaltung eines Projektträgers

Das BMBF hat die AiF Forschung · Technik · Kommunikation (AiF F·T·K) GmbH als Projektträger mit der Durchführung des Programms, der Koordinierung des Begutachtungsverfahrens und der Betreuung der einzelnen Projekte einschließlich der Auswertung und Erfolgskontrolle beauftragt ([www.aif-ftk-gmbh.de](http://www.aif-ftk-gmbh.de)).

Die Mehrzahl der Bundesländer hat ihren Hochschulen für die Teilnahme am Programm „Forschung an Fachhochschulen“ eine generelle Befürwortung ausgesprochen, d.h. die Anträge können von den Hochschulen direkt beim Projektträger eingereicht werden (siehe Punkt 7.2.5).

## 7.2 Ankündigungsskizze und Antragstellung

Die Förderrunde 2012 wird nach folgendem Verfahren durchgeführt:

### 7.2.1 Ankündigungsskizze

Bis zum **15.09.2011** kündigt die Hochschule den Antrag bzw. die Anträge beim Projektträger per E-Mail ([antrag@aif-ftk-gmbh.de](mailto:antrag@aif-ftk-gmbh.de)) an. (Die Ankündigung dient der frühzeitigen Auswahl der fachlichen Gutachter/innen.)

Die Ankündigungsskizze (max. 2 DIN A4-Seiten) muss folgende Informationen enthalten:

- Thema des geplanten Vorhabens und **Zuordnung zum thematischen Bereich** bzw. den thematischen Bereichen (siehe Anlage Thematische Bereiche 2012)
- Name der antragstellenden Fachhochschule
- Name, Qualifikation und Datum des Dienstantritts der zuständigen Projektleiterin/des zuständigen Projektleiters
- Kurze Darstellung der Ziele und Inhalte des geplanten Vorhabens
- Nennung der geplanten Partner
- Geplante Antragssumme und Laufzeit des Vorhabens

### 7.2.2 Antrag

Bis zum **25.10.2011** erstellt die Hochschule den Antrag bzw. die Anträge und reicht diese/n beim Projektträger ein (siehe 7.2.5). Der Antrag muss die zur Beurteilung der Angemessenheit und Notwendigkeit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Er bildet die Grundlage für die Entscheidung, ob und unter welchen Bedingungen und Auflagen eine Zuwendung gewährt werden kann.

Das für die Erstellung der Antragsformulare erforderliche elektronische **Antragssystem easyAZA** (bitte verwenden Sie die **aktuellste Version**) kann über das Internet abgerufen werden: [www.kp.dlr.de/profi/easy/download.html](http://www.kp.dlr.de/profi/easy/download.html)

Bei der Antragstellung ist – neben dem aussagekräftigen Projekttitel – ein **einprägsamer Kurztitel für das Vorhaben** anzugeben.

Bestandteil des Antrags ist neben dem easyAZA-Antragsformular eine **ausführliche Vorhabensbeschreibung**, die u.a. einen **Verwertungsplan** enthalten muss. Der Umfang der Vorhabensbeschreibung darf **25 DIN A4-Seiten** (mind. Schriftgröße Arial 10) **nicht überschreiten**.

Das System easy bietet als Hilfsfunktion Erläuterungen zur **Gliederung** und zum **Inhalt** der ausführlichen **Vorhabensbeschreibung** an. Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können ebenfalls abgerufen werden.

Die Vorhabensbeschreibung muss im Kapitel „Verwertungsplan“ einen zusätzlichen Unterpunkt „Wissenstransfer“ mit Angaben zur **Anzahl geplanter Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten** sowie **Anzahl geplanter kooperativer Promotionen** enthalten.

In der Vorhabensbeschreibung muss die **Zusammenarbeit der Partner** hinsichtlich der Ausgangssituation, der Ziele, der Aufgabenverteilung sowie der Nutzungs- bzw. Verwertungsmöglichkeiten nachvollziehbar beschrieben sein.

Den Antragsunterlagen müssen **individuelle Interessensbekundungen der Partner** mit folgenden Informationen beigelegt werden:

- Name, Anschrift und Rechtsform des Partners sowie Ansprechpartner/in
- Branche oder Arbeitsgebiet des Partners (bzw. Fachbereich, Fakultät oder Forschungsgebiet bei wissenschaftlichen Partnern)
- Zahl der Beschäftigten (gilt nur für Partner aus der Wirtschaft)
- Thema des beantragten Projektes/Name der antragstellenden Fachhochschule/Name der Projektleitung
- Begründung zur Teilnahme bzw. Erläuterung des Interesses am geplanten Vorhaben
- Darstellung des Nutzens/der beabsichtigten (wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen) Verwertung der Ergebnisse des Vorhabens
- Inhalte der Kooperation
- Rechtsverbindliche Unterschrift des Partners

Die dem Zuwendungsbescheid zu Grunde liegenden besonderen Nebenbestimmungen legen fest, dass der Verwertungsplan mit den jährlichen Zwischenberichten fortzuschreiben und mit dem Schlussbericht endgültig festzuschreiben ist. Der endgültige Verwertungsplan und die tatsächlich realisierten Verwertungsaktivitäten sind i.d.R. zwei Jahre nach Beendigung des Projektes Grundlage für die Beurteilung, ob der Zuwendungsempfänger die ihm obliegende **Ausübungs- bzw. Verwertungspflicht** erfüllt hat.

### 7.2.3 Informationsmaterial zur Antragstellung

In der Anlage dieser Ausschreibung finden Sie die Schwerpunktthemen 2012. Weitere Informationsunterlagen können auf der Website des Projektträgers abgerufen werden: [www.aif-ftk-gmbh.de/innovationsfoerderung/ausschreibungen.html](http://www.aif-ftk-gmbh.de/innovationsfoerderung/ausschreibungen.html)

## 7.2.4 Vollständige Antragsunterlagen

Die Anträge müssen den allgemeinen Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen und bestehen aus folgenden Unterlagen:

- **easyAZA-Antragsformular** (mit Unterschrift der Hochschulleitung auf Seite 6)
- **Vorhabensbeschreibung** (max. 25 DIN A4-Seiten, mind. Schriftgröße Arial 10)
- **Lebenslauf** der Projektleiterin oder des Projektleiters
- **Interessensbekundung** von mind. einem KMU
- **ggf. Angebote** (wenn Ansätze für Sachmittel beantragt werden)

Anträge, die die formalen Förderkriterien bzw. die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllen, können zurückgewiesen werden (z.B. bei fehlenden oder unvollständigen Interessensbekundungen der Partner oder einer Vorhabensbeschreibung von mehr als 25 Seiten).

## 7.2.5 Antragszustellung

Die **vollständigen Antragsunterlagen** sind dem Projektträger in **fünffacher Ausfertigung** (für Administration und Begutachtung) **in Papierform** und in **einmaliger Ausfertigung auf CD-ROM** zu übersenden (es gilt das Datum des Posteingangs – **spätestens 25.10.2011**):

AiF F·T·K GmbH  
Antrag IngenieurNachwuchs 2012  
c/o AiF e.V.  
Bayenthalgürtel 23  
50968 Köln

## 7.2.6 Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren

Die Begutachtung der Anträge erfolgt jeweils durch zwei unabhängige Gutachter/innen und auf Basis eines standardisierten Fragebogens. Nach Eingang der schriftlichen Gutachten beim Projektträger entscheiden die teilnehmenden Gutachter/innen im Rahmen einer gemeinsamen Auswahlitzung über die Förderungswürdigkeit aller Anträge. Als abschließende Förderungsempfehlung werden alle Anträge nach ihrer endgültigen Punktzahl in einer Rangliste erfasst.

Das BMBF entscheidet nach Qualitätsgesichtspunkten auf Basis dieser Förderempfehlung und der verfügbaren Haushaltsmittel über die Bewilligung der förderungswürdigen Anträge. Das BMBF handelt bei der Durchführung, Betreuung und Weiterentwicklung des Programms federführend. Es wird dabei von Beratergremien unterstützt.

## Anlage

Thematische Bereiche IngenieurNachwuchs 2012 Klima/Energie